

2020

# Konzept zur Nachwuchs- und Mitgliedergewinnung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf



Gemeinde Michendorf  
Feuer- und Zivilschutz  
10.10.2020

*Beschlossen am 30.11.2020 in der  
Sitzung der Gemeindevertretung.*

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Grundsätzliche Überlegungen.....	4
3. Nachwuchsförderung und Gewinnung neuer Mitglieder.....	4
3.1. Erweiterung der Kinderfeuerwehr .....	4
3.2. Erweiterung der Jugendfeuerwehr.....	6
3.3. Beschaffungen für die Kinder- u. Jugendfeuerwehren.....	8
3.4. Brandschutzerziehung in den Kindertagesstätten und Schulen.....	10
3.5. Förderung der Tageseinsatzbereitschaft mit örtlichen Arbeitgebern .....	10
3.6. Tageseinsatzbereitschaft durch kommunale Mitarbeiter.....	11
3.7. Leitfaden „Willkommen in der Feuerwehr“ .....	11
4. Bewusstmachung des Problems (Öffentlichkeitsarbeit) .....	11
5. Mitgliederbindung .....	13
5.1. Entschädigung und Ehrung der Feuerwehrmitglieder .....	13
5.2. Zeitgemäße Instandhaltung der Feuerwachen .....	14
5.3. Bonusprogramme für den Freizeitbereich.....	14
5.4. Wohnraumförderung.....	15
5.5. Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt.....	16
6. Schlussbemerkung.....	17

## 1. Einleitung

Die Feuerwehren des Landes Brandenburg und auch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Michendorf spüren seit Jahren den demographischen Wandel; die Mitgliederzahlen sinken.

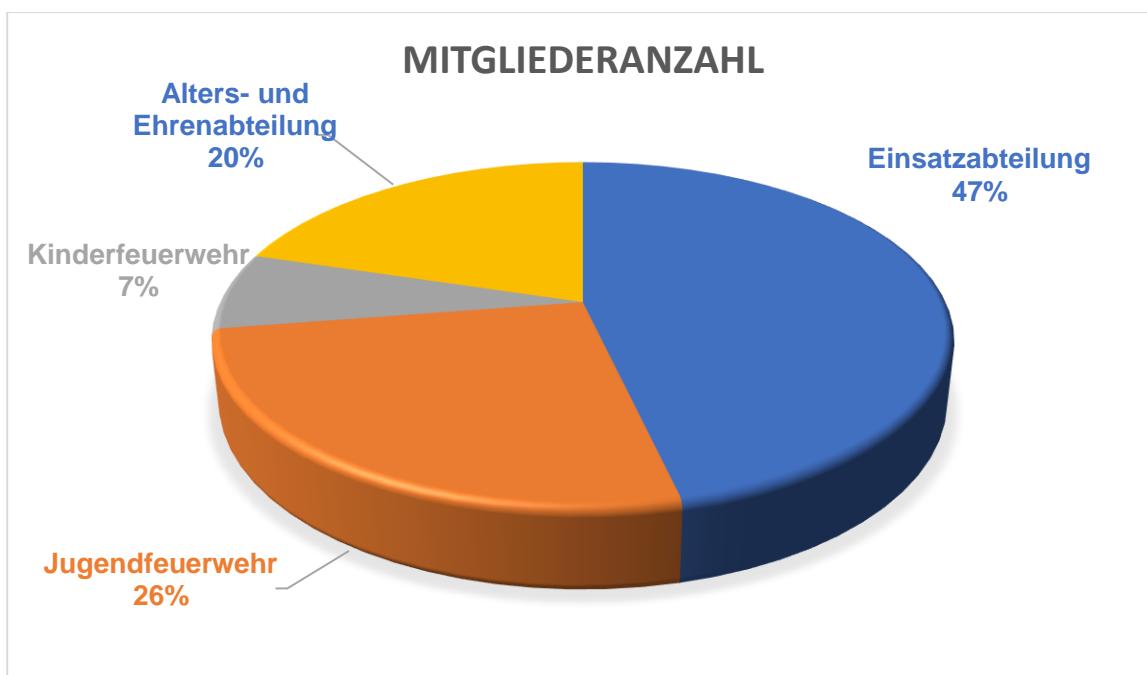
Da der Gemeinde Michendorf indes ein großer Abschnitt der BAB 115 und BAB 10, welche mittlerweile vierspurig ausgebaut ist, zugewiesen ist, sowie vor dem Hintergrund des Klimawandels (z.B. durch anhaltende Dürreperioden sowie Hochwasser und Starkregen) und der Zunahme der Zahl an Fehlalarmen (z.B. Handymeldungen über Rauchentwicklungen im Freien bei genehmigten landwirtschaftlichen Feuern oder Meldungen aufgrund leerer Akkus bei Wohnungsbrandmeldern), steigen auf der anderen Seite die Einsatzzahlen der Feuerwehren - auch in der Gemeinde - an. Eine Rückläufigkeit ist auch in Zukunft nicht zu erwarten.

Dieser Trend wird bei der Sicherstellung kommunaler Aufgaben wie dem Brand- und Katastrophenschutz mittel- bis langfristig zu Problemen führen. Daher ist ihm konzeptionell und perspektivisch zu begegnen.

Im Hinblick auf die künftige Sicherstellung der Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf ist zudem zu beachten, dass aufgrund der Nähe zur Landeshauptstadt Potsdam und dem Bundesland Berlin die Arbeitsstätten vieler Einsatzkräfte außerhalb der Gemeinde liegen, womit diese Einsatzkräfte regelmäßig tagsüber nicht zur Verfügung stehen.

Dieses Konzept verfolgt das Ziel, mittel- bis langfristig die Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf zu erhöhen.

Die Mitgliederanzahl gestaltet sich derzeit wie folgt:

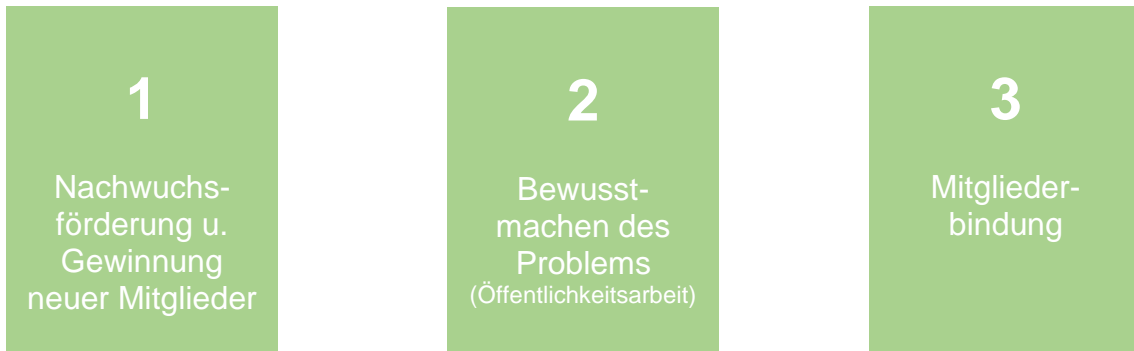


Stand: Oktober 2020

## 2. Grundsätzliche Überlegungen

Für den fortwährenden Erhalt einer einsatzbereiten und schlagkräftigen Feuerwehr spielen neben der aktiven Gewinnung und Förderung von neuen Mitgliedern, die gestärkte Bindung und der gesicherte Verbleib der bisherigen Mitglieder eine wichtige Rolle. Diese Aspekte sollen sich stets die Waage halten und sind ausgeglichen zu berücksichtigen.

Das Konzept stützt sich daher auf drei Säulen:



## 3. Nachwuchsförderung und Gewinnung neuer Mitglieder

Für den Bereich der Nachwuchsförderung und Gewinnung neuer Mitglieder kann nur ein Bündel von vernetzten Maßnahmen zum Erfolg - der Erhöhung der Mitgliederzahlen - führen:

- ❖ Erweiterung der Kinderfeuerwehr
- ❖ Erweiterung der Jugendfeuerwehr
- ❖ Schaffung der Voraussetzungen für die Ausbildung der Kinder- und Jugendfeuerwehren; notwendige Beschaffungen
- ❖ Brandschutzerziehung in Kindertagesstätten und Schulen
- ❖ Förderung der Tageseinsatzbereitschaft mit örtlichen Arbeitgebern
- ❖ Tageseinsatzbereitschaft durch kommunale Mitarbeiter
- ❖ Leitfaden „Willkommen in der Feuerwehr“

### 3.1. Erweiterung der Kinderfeuerwehr

Die Kinderfeuerwehr in der Gemeinde Michendorf findet gegenwärtig einmal wöchentlich am Mittwoch von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr in der Ortswehr Michendorf statt. Zwei Betreuer der Kinderfeuerwehr bilden insgesamt 16 Kinder aus allen sechs Ortsteilen aus und betreuen sie.

Mit Vollendung des 6. Lebensjahres bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres lernen die Kinder hier spielerisch viele grundlegende Begriffe und Abläufe der Freiwilligen Feuerwehr kennen.



Unter Berücksichtigung der oben genannten Altersgruppe wurde für die Gewährleistung der Betreuung der Kinder die Obergrenze von maximal 16 Mitgliedern festgelegt.

Diese ist regelmäßig und auch aktuell komplett ausgeschöpft. Es wurde eine Warteliste eingerichtet; nach aktuellem Stand warten weitere sechs Kinder auf eine Aufnahme. Den Sachbereich Feuer- und Zivilschutz erreichen darüber hinaus zahlreiche Anfragen zur Aufnahme in die Kinderfeuerwehr.

In den Reihen der Freiwilligen Feuerwehr konnten bislang keine weiteren Kameraden/innen für die Betreuung der Kinderfeuerwehr gefunden werden. Dies ist dem oben genannten Aspekt der sinkenden Mitgliederzahl, aber auch der Zunahme an Aufgaben der Feuerwehr, die sich auf die wenigen Mitglieder verteilen, geschuldet.

Es wird daher vorgeschlagen, auf die Erzieher/innen in den Kita- und Horteinrichtungen der Gemeinde zuzugehen, um Freiwillige zu finden, welche die wöchentliche Ausbildung der Kinderfeuerwehr unterstützen.

Die jetzigen Betreuer der Kinderfeuerwehr könnten sich sodann in zwei Gruppen aufteilen und jeweils einen Erzieher zur Unterstützung hinzuziehen.

Um den Kindern eine gute Ausbildung und Betreuung in der Kinderfeuerwehr gewährleisten zu können, sollen die neuen Gruppen eine Stärke von max. 15 Mitgliedern haben.

Mithin könnten insgesamt 30 Kinder und damit 14 zusätzliche Kinder aufgenommen werden.

Mit Blick auf die Zukunft ist der Ausbau der Kinderfeuerwehr empfehlenswert.

Die Gemeinde Michendorf hat neun kommunale Kindertagesstätten und zwei in freier Trägerschaft; weitere werden hinzukommen, da der Wohnungsbau vorrangig Familien mit Kindern in die Gemeinde zieht.

Die Ausbildung der Kinder in Vorbereitung der Übernahme in die Jugendfeuerwehr hat sich bewährt. Hier wird frühzeitig eine Bindung hergestellt, die im Alter von zehn Jahren, in dem bereits andere Interessen gelebt und weitere Vereine/Institutionen aufgesucht werden sowie der Wechsel auf die weiterführenden Schulen mit steigender Belastung bevorsteht, teilweise nicht mehr erreicht werden kann.



Um die Ausbildung für die Altersgruppe 6 bis 10 Jahre kindgerechter gestalten zu können, wird ein eigener Raum für die Kinderfeuerwehr empfohlen. Dieser sollte kindgerecht ausgestattet und gestaltet werden und die Möglichkeit bieten, im Rahmen der Ausbildung gebaute oder gebastelte Dinge dort belassen zu können, ohne die Abläufe der Einsatzabteilung zu beeinträchtigen.



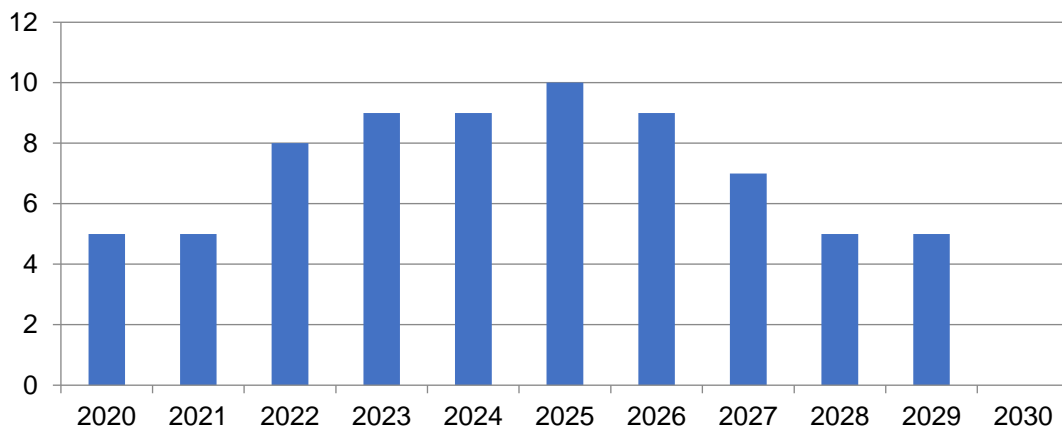
### 3.2. Erweiterung der Jugendfeuerwehr

In der Gemeinde Michendorf gibt es sechs Jugendfeuerwehren; eine je Ortsteil. Insgesamt hat die Jugendfeuerwehr aktuell 58 Mitglieder.

Die Aufnahme in die Jugendfeuerwehr ist im Alter zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 25. Lebensjahr möglich. Der Übergang in die Einsatzabteilung kann ab Vollendung des 16. Lebensjahres erfolgen. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Entscheidung des Jugendlichen; eine Pflicht bzw. Zwang bestehen nicht. Jedes Mitglied soll selbst entscheiden, wann es sich den Einsatzdienst zutraut und die Kameraden/innen unterstützen kann. In der Regel wechseln die jungen Erwachsenen spätestens mit Vollendung des 18. Lebensjahres in die Einsatzabteilung. Derzeit gibt es ein Mitglied in der Jugendfeuerwehr, welches das 18. Lebensjahr vollendet hat.

#### Wechsel von der Jugendfeuerwehr zur Einsatzabteilung

Bei einem Wechsel mit Vollendung des 16. Lebensjahres werden die Mitglieder der Jugendwehr wie folgt in die Einsatzabteilung wechseln:



In den Jahren 2022 bis 2026 würden etwa neun Jugendliche in die Einsatzabteilung kommen. Den größten Zuwachs hat die Ortswehr Michendorf zu erwarten. Ein Ausbau der Gruppen der Kinder- und Jugendfeuerwehr spätestens zum Jahr 2024 wäre Voraussetzung, dass diese Zahlen auch in den Folgejahren erreicht werden können.



Die Besetzung der einzelnen Jugendfeuerwehren und deren Ausstattung sieht derzeit wie folgt aus:

Ortswehr	IST-Zahl	SOLL-Zahl	PLAN-Zahl	Umkleideräume	Ausbildungsraum
Michendorf	20	20	30	Ja, Mädchen und Jungen zusammen	Schulungs- raum der Ein- satzkräfte
Wilhelmshorst	11	12	20	Ja, Mädchen und Jun- gen zusammen im Dachgeschoss (Däm- mung erforderlich)	
Wildenbruch	4	12	20	Nein	
Langerwisch	8	10	15	Ja, geschlechtergetrennt	
Stücken	11	12	20	Nein	
Fresdorf	4	8	0	Nein	Nein, Fahr- zeughalle

Stand: Oktober 2020

Die Soll-Zahl ergibt sich aufgrund des gegenwärtig möglichen Betreuungsschlüssels.  
Die Plan-Zahl stellt die gewünschte Stärke der Jugendwehr dar.

Es wird deutlich, dass die räumliche Situation der Jugendfeuerwehr eine Erweiterung kaum ermöglicht. Lediglich zwei Ortswehren können der Jugendfeuerwehr eigene Umkleideräume zur Verfügung stellen. Eine Unterbringung der Bekleidung der Jugendfeuerwehr in den Umkleideräumen der Einsatzabteilung ist indes nicht zulässig.

Die PLAN-Zahlen sind mithin nur bei räumlicher Erweiterung und weiterem personellen Zuwachs beziehungsweise Unterstützung der Jugendwarte möglich.

Mit Beschluss Drucksache-Nr. 109/2016 vom 13.02.2017 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschlossen, dass der Haushalt der Gemeinde jährlich 10.000,00 € für die Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit in der Feuerwehr vorsieht.

Mit diesen jährlichen Haushaltsmitteln wurden beispielsweise bereits Zelte, aber auch Bekleidung beschafft.

Unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen und der Bedarfe wird empfohlen, künftig jährlich nur 5.000,00 € für Ausbildungen und Veranstaltungen wie Berufsfeuerwehrtage, Jugendzeltlager etc. einzuplanen. Die notwendigen Haushaltsmittel für Investitionen sollten nicht pauschal, sondern bedarfsgerecht in der Haushaltsplanung aufgenommen werden.



### 3.3. Beschaffungen für die Kinder- u. Jugendfeuerwehren

Jedes Kind der Kinderfeuerwehr ist derzeit mit einer eigenen, mit Namensschild versehenen Jacke, einem T-Shirt und einer Hose ausgestattet.

Eigene Umkleideschränke hat die Kinderfeuerwehr nicht.

Um die Ausbildung der Kinder auch im Herbst/Winter im Außenbereich durchführen zu können, wird angestrebt, Softshelljacken mit dem Aufdruck „KINDERFEUERWEHR“ zu beschaffen.

Bei einem Neu- bzw. Umbau des Gerätehauses der Ortswehr Michendorf sollte Platz für Umkleidemöglichkeiten der Kinderfeuerwehr (zum Beispiel zusammen mit der Jugendfeuerwehr) vorgesehen werden.

Die Jugendlichen der Jugendfeuerwehr verfügen über ein T-Shirt, einen Blouson, eine Hose, Handschuhe, einen Helm und einen Parker.

Hier wären Softshelljacken wünschenswert. Da der Blouson indes zur vorgeschriebenen persönlichen Schutzausrüstung gehört und nicht ersetzt werden darf, hätten die Jugendlichen dann drei Jacken. Hier steht wiederum auch die räumliche Situation entgegen.

Die Ausbildung der Jugendfeuerwehr findet mangels eigener Räumlichkeiten nach Rücksprache mit der Ortswehrführung in den Schulungsräumen der Einsatzabteilung statt. Im Rahmen der Coronapandemie ist dies unter Berücksichtigung des Hygienekonzepts nicht möglich, da die Gruppen von Kinder- und Jugendfeuerwehr sich nicht mit der Einsatzabteilung vermischen sollen.

Für die Durchführung der Ausbildung in Situationen wie der gegenwärtigen aber auch, um Ausbildungsmaterialien und erarbeitete Projekte im Raum belassen zu können, wünschen sich die Jugendwarte die Berücksichtigung eines eigenen Ausbildungsraums im Feuerwehrbedarfsplan.

Dem steht entgegen, dass zukünftig lediglich Sanierungen bzw. kleine Anbauten bei den Feuerwehrgerätehäusern geplant sind.

Lediglich die Einrichtung einer Schwerpunktfeuerwehr in Michendorf würde größere Um- bzw. Neubaumaßnahmen mit sich bringen. Hier empfiehlt es sich, einen entsprechend groß dimensionierten Ausbildungsraum für die Kinder- und Jugendfeuerwehr einzuplanen. Dieser sollte eine Größe von ca. 45 m<sup>2</sup> haben (für 30 Personen á 1,5 m<sup>2</sup>). Im Pandemiefall wie Corona könnten die einzelnen Gruppen der Kinder- und Jugendfeuerwehren diesen Raum abwechselnd nutzen.

Das bauliche Einrichten von Ausbildungsräumen in allen Ortswehren wird als nicht wirtschaftlich angesehen, hier sollten Veränderungen im organisatorischen Ablauf bevorzugt werden.

So wird beispielweise empfohlen, die Jugendfeuerwehr der Ortsteile Stücken und Fresdorf zu vereinen.





Im Zuge des Umbaus des Gerätehauses in Stücken sind Umkleidebereiche und ein Ausbildungsraum für 20 Jugendliche angedacht. Somit fänden die aktuell 15 Jugendlichen aus Fredsdorf und Stücken dort eine gemeinsame Fläche. Einsatztaktisch agieren diese zwei Ortswehren ebenso zusammen, sodass diese Maßnahme zukunftsorientiert eine spätere Kameradschaftlichkeit für den Einsatzdienst bestmöglich vorbereiten würde.

Neben den Räumlichkeiten besteht aus Sicht der Jugendwarte Bedarf an einem eigenen MTW (Mannschaftstransportwagen) für die Kinder- und Jugendfeuerwehr, die derzeit insgesamt 74 Mitglieder hat und unter Berücksichtigung obig genannter Ausführungen auf 135 Mitglieder erweitert werden soll.

Der MTW sollte mindestens 18 Einzelsitze + 1 Fahrersitz vorweisen, um die Kinder einer Ortswehr gleichzeitig transportieren zu können und benötigt keinen umfangreichen Sonderaufbau. Lediglich ein Handfunkgerät, sowie eine einfache Sondersignalanlage sollten vorhanden sein, um dieses Einsatzfahrzeug trotzdem in einer Großschadenslage zur Beförderung von Personen nutzen zu können.

Wie bei den Neubaumaßnahmen sollte auch bei dieser Fahrzeugbeschaffung die Inklusion von behinderten Kindern- und Jugendlichen berücksichtigt und ein Platz im Fahrzeug für einen Rollstuhl vorgehalten werden. Das Fahrzeug soll in RAL 3000 rot und mit der Folierung nach Vorschrift sowie zusätzlich „Kinder- und Jugendfeuerwehr Gemeinde Michendorf“ geliefert werden. Der Stellplatz sollte in der Ortswehr Michendorf sein. Hier befindet sich der Standort der Kinderfeuerwehr und die größte Jugendfeuerwehr. Die Nutzung erfolgt durch alle Ortswehren.

Zur Nutzung des Fahrzeuges wird die Führerscheinklasse D benötigt.

Seit dem Haushaltsjahr 2020 wurde die Förderung der Führerscheinklasse C für die Feuerwehr auf 4.000,00 € reduziert (je Führerschein max. 2.000,00 €), sodass jährlich zwei Kameraden mit Unterstützung der Gemeinde den Führerschein erwerben können. Dies ist dringend erforderlich, um die Einsatzfähigkeit zu gewährleisten. Teilweise fehlen bei Einsätzen Maschinisten, um den Einsatz zu übernehmen.

Mit Einführung der Führerscheinklasse D sollten die Haushaltsmittel jährlich auf insgesamt 12.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2023 erhöht werden. Die Anzahl der Führerscheine je Führerscheinklasse (C oder D) sollte nicht konkret erfolgen. Hier sollte nach individuellem Erfordernis gehandelt werden. Im Hinblick auf eine Gleichbehandlung bei den Zuschüssen am Führerschein sollte kein fester Zuschuss gewährt werden, sondern eine feste Erstattung von 80 % auf die Abschlussrechnung. Voraussetzung der Erstattung ist das Bestehen der Prüfung.

Insbesondere für den Bereich der Jugendfeuerwehr gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten. So kann für das Fahrzeug eine Förderung in Höhe von max. 60 % beantragt werden. Für die notwendige Führerscheinklasse D kann eine Förderung über einen Förderverein der Feuerwehr an die Sparkasse Michendorf gestellt werden.



### **3.4. Brandschutzerziehung in den Kindertagesstätten und Schulen**

Brandschutzerziehung sollte bereits sehr früh beginnen.

In den Kindertagesstätten und Schulen der Gemeinde Michendorf wurde bisher kaum Brandschutzerziehung durchgeführt. Ende 2019 wurden erstmals in allen kommunalen Kita-, Hort- und Schuleinrichtungen Brandschutz- und Evakuierungsübungen mit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf durchgeführt und als sehr lehrreich und positiv bewertet.

Zukünftig werden sie alle zwei Jahre stattfinden und im Ablauf immer wieder neu konzipiert werden, um verschiedene Schwerpunkte zu setzen. Im Jahr 2019 stellten diese den Ablauf der Evakuierung sowie die Einweisung und Kommunikation mit der Feuerwehr dar.

Hierbei besteht die Möglichkeit Unterstützung des Kreisfeuerwehrverbandes des Landkreises Potsdam-Mittelmark für eine kindgerechte Brandschutzerziehung in den Einrichtungen zu erhalten. Aufgrund der Richtlinie für Nachwuchsgewinnung des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg ist es möglich, Förderung für Ausbildungsunterlagen zu beantragen.

Eine weitere Möglichkeit der frühzeitigen Information und Bindung an den Grund- und Oberschulen im Gebiet der Gemeinde Michendorf bieten Feuerwehr-AGs bzw. das Wahlpflichtfach „Feuerwehr“. Die Einrichtung soll bei Bedarf erfolgen. Hierfür wird Kontakt zum Kreisfeuerwehrverband aufgenommen.

### **3.5. Förderung der Tageseinsatzbereitschaft mit örtlichen Arbeitgebern**

Insbesondere in der Tageseinsatzbereitschaft (Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr) ist die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf kritisch. Nur wenige Mitglieder der Feuerwehr arbeiten im Gemeindegebiet. Einige Kameraden/innen, die im Gemeindegebiet arbeiten, werden durch ihre Arbeitgeber tagsüber bei Einsätzen nicht freigestellt.

Es ist daher beabsichtigt, auf die Arbeitgeber in der Gemeinde zuzugehen und sie über die Arbeit der Feuerwehr und ihre Möglichkeiten und Rechte als Arbeitgeber (wie Erstattung des Verdienstausfalls) zu informieren. Möglicherweise kann auf diesem Weg größere Akzeptanz erreicht werden, aber auch Kontakt zu Arbeitnehmern aufgenommen werden, die in ihrer Freizeit Mitglieder einer Freiwilligen Feuerwehr in einer anderen Gemeinde/ Stadt sind.

Bei der Aufnahme neuer Kameraden soll dem Aufnahmeantrag auch ein Informationsschreiben der Verwaltung beigelegt werden, in welchem für die Einsatzbereitschaft auch während der Arbeitszeit geworben und auf die Erstattung des Verdienstausfalls durch die Gemeinde gemäß Verdienstausfallverordnung für Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren hingewiesen wird.



### **3.6. Tageseinsatzbereitschaft durch kommunale Mitarbeiter**

Aktuell sind drei Mitarbeiter der Verwaltung aktive Mitglieder in der Feuerwehr und stehen der Tageseinsatzbereitschaft zur Verfügung. In Anbetracht der Mitarbeiteranzahl der Verwaltung nebst Einrichtungen ist diese Zahl zu gering.

Daher müssen kommunale Mitarbeiter für den Einsatzdienst in der Feuerwehr geworben werden. Sie sind Beschäftigte der Gemeinde Michendorf, welche Träger des örtlichen Brandschutzes mit den hoheitlichen Verpflichtungen nach Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist.

Daher sollen durch die Fachbereichsleiter und den Sachbereich Personal alle Möglichkeiten der Werbung für den Einsatzdienst genutzt werden.

Unter Berücksichtigungen der fachlichen Bedarfe und rechtlichen Möglichkeiten muss bei Neueinstellungen auch eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr berücksichtigt werden.

Hier muss der öffentliche Arbeitgeber seiner Vorbildwirkung gerecht werden.

### **3.7. Leitfaden „Willkommen in der Feuerwehr“**

Die Aufnahme von Mitgliedern in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf erfolgt hinsichtlich des Verfahrens und der übergebenen Informationen aktuell je nach Ortswehr noch sehr unterschiedlich und teilweise unkoordiniert.

Um allen neuen Mitgliedern den gleichen guten Start zu ermöglichen, sie herzlich willkommen zu heißen und ihnen den gleichen Wissensstand über Ansprechpartner, Abläufe oder Regelungen zu geben, soll ein Leitfaden „Willkommen in der Feuerwehr“ erstellt und genutzt werden.

## **4. Bewusstmachung des Problems (Öffentlichkeitsarbeit)**

Die Informationen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf sind derzeit gering. Auf der Homepage der Gemeinde werden lediglich Ansprechpartner der Gemeinde- und Ortswehr benannt. Einige Ortswehren haben eigene Homepages oder Facebookseiten. Ein abgestimmter Außenauftritt ist auch hier nicht erkennbar.

Eine informative und wirksame Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde bedarf klarer, einheitlicher Strukturen und muss schnell zugänglich sein. Vorstellbar ist:

- Ein eigener Bereich auf der Homepage ([www.michendorf.de](http://www.michendorf.de)) und der geplanten App (Nennung von Ansprechpartnern, Näherbringen der Arbeit der Feuerwehren)
  - Fotos der Gerätehäuser
  - Berichte von Übungen und Einsätzen
  - Einladung zum Tag der offenen Tür
  - thematische Berichte (z.B. über den Nachwuchsmangel)
  - Aufruf zur Mitarbeit
- regelmäßige Berichte in den Gemeindenachrichten



- Informationspunkt im Bericht der Bürgermeisterin
- Plakate an öffentlich wirksamen Orten
- zielgruppengerichtete Flyer
- Zusammenarbeit mit der regionalen und lokalen Presse (Themen rund um die Feuerwehr wiederkehrend und konkret in Artikeln und Reportagen aufgreifen)
- Imagefilm der Feuerwehr (Informationen über die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeiten)
- Informationsstand mit wechselnden Inhalten der einzelnen Bereiche der Feuerwehr
  - Für Großveranstaltungen
  - Modulartige Verwendung für kleinere Dorffeste (z.B. Kinderfest, Tag der offenen Tür bei Kitas und Grundschulen) mit altersgerechten Angeboten (wie Feuerwehrquiz) und öffentlichkeitswirksamen Überreichen von kleinen Gewinnen



Die Ortswehren und Fördervereine der Feuerwehr unterstützen bzw. richten jährlich Veranstaltungen in den einzelnen Ortsteilen aus. Dazu gehören beispielsweise in Wildenbruch das Drachenfest, welches im September auf dem Gelände der Feuerwehr stattfindet. In Michendorf gibt es im Januar das Weihnachtsbaumverbrennen bei der Feuerwehr. Die Ortswehr Wilhelmshorst unterstützt den dortigen Weihnachtsmarkt. Ein eigenes Fest der Feuerwehr, welches von allen sechs Ortswehren ausgerichtet wird und die Arbeit in der Freiwilligen Feuerwehr widerspiegelt, gibt es nicht.

Hier könnte ein weiterer Ansatzpunkt liegen. So könnte der erstmals im Jahr 2020 durchgeführte, jährliche Warntag als Start für einen „Tag der Feuerwehr“ genutzt werden. Mit dem Ertönen der Sirenen könnte dieser beginnen oder mittels lauter Durchsagen auf einen am darauffolgenden Wochenende stattfindenden Aktionstag hingewiesen werden. Da der Warntag immer am 2. Donnerstag im September stattfindet, würde das wiederkehrende Fest am 2. Samstag im September stattfinden.

An einem gemeinschaftlich gestalteten Ort in der Gemeinde richtet die Feuerwehr zusammen mit der Gemeindeverwaltung eine Fläche ein, die neben den Fahrzeugen der Feuerwehr auch für Spiel & Spaß genutzt wird. Die Bürger/innen haben so die Möglichkeit, auf die Kameraden/innen zuzugehen, sich die Technik anzuschauen und sich bei Vorführungen der Feuerwehr einen Einblick über die Tätigkeit in der Feuerwehr zu verschaffen. Dieses Fest wäre eine Möglichkeit, regelmäßig für Nachwuchs in allen Bereichen – vom Kind über den Jugendlichen bis hin zum Erwachsenen – zu werben.

## 5. Mitgliederbindung

### 5.1. Entschädigung und Ehrung der Feuerwehrmitglieder

Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde ist eine ehrenamtliche Aufgabe.

Daher sollte die Zahlung von Aufwandsentschädigungen erfolgen.

Aktuell erhalten Angehörige der Freiwilligen Feuerwehren auf Antrag und Nachweis von mindestens 40 Stunden aktivem Dienst in der Feuerwehr einen jährlichen Aufwandsersatz von 200,00 € vom Land Brandenburg (erstmalig seit 2019).

Des Weiteren zahlt das Land Brandenburg nunmehr eine Prämie von 500,00 € je Jubilar (10-, 20-, 30- oder 40-Jahre Treue Dienste). Ab Eintritt in die Alters- und Ehrenabteilung erhalten die Angehörigen keine Geldzahlungen mehr.

Auch die Gemeinde Michendorf zahlt aufgrund ihrer eigenen Satzung eine Aufwandsentschädigung. Es ist geplant, die Satzung über die Zahlung von Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Michendorf zum 01.01.2021 anzupassen.

Die Mitglieder sollen weiterhin je Einsatz eine Einsatzpauschale von 10,00 € erhalten.

Die bisherige Ausbildungspuschale für jede Ausbildung in der Gemeinde mit einer Mindestdauer von zwei Stunden soll nicht weitergeführt werden. Sie soll von einem Treuebonus ersetzt werden, der den Ablauf der Abrechnung erleichtern und besser nachvollziehbar sein wird. Diesen soll jedes Mitglied erhalten, welches die Voraussetzungen nach dem Prämien- und Ehrenzeichengesetz des Landes Brandenburg (mindestens 40 Stunden aktiver Dienst) erfüllt. Die Höhe des Treuebonus soll 150,00 € im Jahr betragen.

Darüber hinaus sollen die Funktionsträger der Feuerwehr (Gemeindewehrführung, Gemeindejugendwarte, Gemeindegewerätewarte, Ortswehrführungen, Jugendwarte, Gerätewarte und Betreuer der Kinderfeuerwehr) eine monatliche Entschädigung in Form einer Puschale erhalten, deren Höhe dem Aufwand gerecht wird.

Neben der Zahlung der Aufwandsentschädigung soll eine Wertschätzung durch Ehrungen erreicht werden.

Bislang erfolgten in den Jahreshauptversammlungen, die jede Ortswehr mit Jahresbeginn in ihrer eigenen Ortswehr durchführte, Ehrungen für Treue Dienste, Verabschiedungen von Kameraden/innen in die Alters- und Ehrenabteilung, Übergabe von erfolgreich bestanden Lehrgängen/Ausbildungen und diverse andere ehrenhafte Anlässe.

Eine größere Wertschätzung soll durch eine gemeinsame Jahreshauptversammlung mit festlichem Rahmen und zentral organisiert, erreicht werden.



An dieser sollen die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Ortsvorsteher, die Bürgermeisterin, die Sachbearbeiter des Feuer- und Zivilschutzes, aktive Mitglieder und die Alters- und Ehrenabteilung, möglicherweise auch Familienmitglieder teilnehmen. Es wird mit ca. 180 Personen gerechnet.

Denkbar wäre auch ein Feuerwehrball.

## **5.2. Zeitgemäße Instandhaltung der Feuerwachen**

Ein wichtiger Aspekt, um Mitglieder neu zu werben aber auch „alte“ Mitglieder zu binden, stellt die Ausstattung der Feuerwachen dar. Diese muss zunächst den rechtlichen Vorgaben entsprechen, aber auch einladend sein.

Durch die Kameraden/innen der Ortswehren werden derzeit nicht ausreichend vorhandene Umkleideräume bemängelt. In einigen Gerätehäusern gibt es keine Umkleidemöglichkeiten und hängt Bekleidung in den Fahrzeughallen. Teilweise erfolgt keine Trennung von Männern und Frauen und fehlen Einsatzgarderoben, um die Einsatzbekleidung ordentlich zu lagern, beziehungsweise im Alarmierungsfall getrennt von der privaten Kleidung zu deponieren.

Vielorts gibt es zu wenige Duschmöglichkeiten, sind die Sanitäreinrichtungen veraltet und spiegeln keine moderne saubere Feuerwehr wider.

Für die Reinigung der Gerätehäuser sind die Kameraden/innen noch selbst verantwortlich. Da jedoch neben den Einsätzen, Ausbildungen, Gerätewartungen oder Aufgaben wie Hydrantenkontrollen kaum Zeit für weitere Aufgaben bleibt, sind die Ortswehren vielerorts in keinem sauberen Zustand.

Da sich die Gebäude in der Trägerschaft der Gemeinde befinden und als Repräsentationsobjekte der Gemeinde fungieren, sollte eine regelmäßige Reinigung durch ein Unternehmen durchgeführt werden, wie in den Schulen und Kindergärten.

Auf die notwendigen Um- und Neubaumaßnahmen, sowie die notwendigen Umkleidbereiche und das Schwarz/Weiß Konzept geht der Feuerwehrbedarfsplan näher ein.

## **5.3. Bonusprogramme für den Freizeitbereich**

Viele Kameraden/innen sehen die Tätigkeit in der Feuerwehr wie ein Hobby an und üben diese leidenschaftlich aus. Dennoch darf nicht vergessen werden, dass sie diese ehrenamtlich ausüben und häufig einen Großteil ihrer Freizeit dafür einsetzen. Sie setzen sich darüber hinaus anderen, teilweise nicht unbeachtlichen Gefahren aus und gehen mit ihrer Mitgliedschaft auch Pflichten ein.

Leidtragende sind oft die Familien und Angehörigen. Die Mitglieder selbst stehen oft im Zwiespalt der leidenschaftlichen Ausübung des Ehrenamtes und der Zeit mit der eigenen Familie.



Daher sollte die Zeit mit der eigenen Familie und das Privatleben unterstützt werden.

Erreicht werden kann dies unter anderem durch mit der Mitgliedschaft einhergehende Vergünstigungen.

In Berlin/Brandenburg gibt es bereits einige Vergünstigungen für Mitglieder der Feuerwehren, welche die Mitglieder bei gemeinsamer Zeit mit der Familie unterstützen und finanziell entlasten sollen. Diese könnten regional erweitert werden.

- Telefonanbieter bieten vergünstigte Handyverträge an  
<https://www.feuerwehrversand.de/53/Mobilfunk-Rahmenvertrag-DFV.html>
  
- Mit der Ehrenamtskarte des Landes Brandenburg erhält man Vergünstigungen  
<https://ehrenamt-in-brandenburg.de/anerkennung-2/ehrenamtskarte/>



- Apollo bietet Vergünstigungen an

Es ist geplant, durch Partnerschaftsverträge mit der Gemeinde Michendorf weitere Vergünstigungen zu ermöglichen. Hierfür sollen Anfragen erfolgen.

Alle Möglichkeiten sollen in einer übersichtlichen und fortlaufend aktualisierten Übersicht aufgezeigt werden.

#### **5.4. Wohnraumförderung**

Die Bindung der Kameraden erfordert Wohnraum in der Gemeinde.

Teilweise fehlt es am erforderlichen Wohnraum – insbesondere bei Jugendlichen, die das Elternhaus verlassen oder jungen Familien, die wachsen – so dass diese Mitglieder die Gemeinde verlassen und für die Einsatzabteilung nicht mehr zur Verfügung stehen.

Abhilfe könnte die Förderung von Wohnraum im unmittelbaren Umfeld der Feuerwehrhäuser schaffen. Sie würde zudem die kurzfristige Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Alarmfall sicherstellen.



Auch die enge Zusammenarbeit mit der gemeindlichen Wohnungsbaugesellschaft (gewog GmbH) und weiteren in der Gemeinde vertretenen Wohnungsbaugesellschaften sowie vorrangige Vermittlung von verfügbarem Wohnraum im Gemeindegebiet an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr stellen eine Chance dar und sollen intensiv aufgebaut und genutzt werden.

Bei größeren Umbau- bzw. Neubauten von Feuerwehrhäusern könnte geprüft werden, ob Wohnraum mitgeschaffen werden kann.

### 5.5. Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt

Neben der Herausforderung, Beruf und Familie unter einen Hut zu bringen, haben Mitglieder der Feuerwehr auch die Familie und das Ehrenamt zu vereinbaren. Dies ist insbesondere für Eltern schwierig.



Dienstabende und Ausbildungen, die für das Erlernen der Technik und Abläufe und damit die sichere Ausübung der Tätigkeit und eigenen Sicherheit unabdingbar sind, finden abends oder am Wochenende statt.

Eine Betreuung der Kinder ist zu dieser Zeit nicht gegeben.

Daher müssen Kameraden/innen ihre Kinder zum Dienst mitbringen.

Mangels Spielmöglichkeiten langweilen sich die Kinder mit der Zeit und ihre Eltern können nicht wie geplant teilnehmen.

In den Schulungsräumen sollten nach Möglichkeit kleine kindgerechte Ecken eingerichtet werden, in denen die Kinder malen, basteln oder mit einfachen Bausteinen bauen können. Mit kleinen Mitteln wird den Kindern die Wartezeit von im Durchschnitt zwei Stunden verkürzt und die Eltern nehmen entspannter am Dienst teil.

Die Fördervereine der Feuerwehren sollen hinsichtlich der Unterstützung des Vorhabens angefragt werden.





## 6. Schlussbemerkung

Im Ergebnis ist festzustellen, dass im Bereich der Nachwuchsförderung in der Gemeinde Michendorf bereits viel getan wird.

Hier bedarf es vorrangig zusätzlicher personeller Unterstützung, um eine Erweiterung zu ermöglichen.

Unter Berücksichtigung der räumlichen Kapazitäten, sollte Mitgliederwerbung vorrangig in den Ortswehren Wildenbruch, Fresdorf und Langerwisch erfolgen. Die Ortswehren Stücken, Michendorf und Wilhelmshorst haben derzeit keine Kapazitäten.

Erschwert wird die Aufnahme neuer Mitglieder durch Probleme der Einkleidung. Die Lieferzeit für Bekleidung beträgt aktuell ca. 4 - 6 Monate. Die Bekleidungskammer in Langerwisch hält nur wenige, verwendbare Reserven für neue Mitglieder vor.

Da dort 58 Sätze für Atemschutzgeräteträger, als Reservesätze für die einwöchige Reinigungszeit der Einsatzbekleidung vorgehalten werden, ist der Raum voll ausgelastet und kann die Beschaffung nur bei Bedarf und nicht vorsorglich erfolgen.

Die Umsetzung der Maßnahmen aus diesem Konzept sollte schrittweise und individuell nach Bedarf erfolgen.

